

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 15.12.2011, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 14gr151211

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	in Vertretung von GR DI Müller
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	entschuldigt
Frau Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Mag. Atzl
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schritfführer/-in:**

Frau Sarah Saringer

**Abwesend sind:****TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung

3. Nominierung von Vertrauenspersonen
  - 3.1. Antrag Wörgler Grüne, Nominierung Ersatzmitglied Finanzausschuss und Änderung Vertrauensperson im Sozialausschuss
  - 3.2. Antrag FWL, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung
4. Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl
  - 4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2012
  - 4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2012
  - 4.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2012
5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
  - 5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2012
6. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
  - 6.1. Antrag Genehmigung VA2012 und MFP 2013-2015
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
  - 7.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 613/1 und Gst. 1093/2 (KG Wörgl-Kufstein) Zehenthof
  - 7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)
  - 7.3. Antrag Bebauungsplan Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)
  - 7.4. Antrag Bebauungsplanänderung Ladestraße Strasser II im Bereich Gst. 176/15 (KG Wörgl-Kufstein)
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
  - 8.1. Antrag Anlegung eines Behindertenparkplatzes in der Augasse 20 a, b, c
  - 8.2. Antrag 50 km/h-Beschränkung Brixentaler Straße im Bereich Auffahrt Bodensiedlung bis Waller-Bauer
  - 8.3. Antrag Rotlichtblitzampel im Bereich Pfarrkirche/L3/Michael Pacher-Straße
  - 8.4. Antrag 3,5 t-Beschränkung Johann Federer-Straße
  - 8.5. Antrag Möslalmweg Halte- und Parkverbot
  - 8.6. Antrag Anpassung der Organmandatsstrafen bei Missachtung der Kurzparkzonengebührenverordnung
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
  - 9.1. Antrag Energieförderpaket 2012
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
  - 10.1. Antrag KR Josef Höger, Benennung einer Straße nach Hrn. KR Höger (Straßenbezeichnung)
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
  - 11.1. Antrag Wörgler Grüne, Weiterführung Langlaufloipe Bereich "Winkl"
12. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren
  - 12.1. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, erste Anlaufstelle und Einstellung EhrenamtskoordinatorIn
  - 12.2. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, weitere Vorgehensweise Zubau

- 12.3. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, Errichtung einer Tagesbetreuung im Seniorenheim
- 12.4. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, zur Verfügungstellung von Kurzzeit- und Übergangspflege
- 12.5. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, langfristige Umstrukturierung der betreubaren Wohnungen in Betreutes Wohnen
- 12.6. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, Personalpool mit Sozialsprengel
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14.1. Anfrage Herr GR Wiechenthaler, Klage Wave
- 14.2. Anfrage Frau Vzbgm. Treichl, Gehsteig Raika Wörgl
- 14.3. Anfrage Herr GR Dander, WIG-Abschlussbericht
- 14.4. Bericht Herr GR Mohn, Sitzbank bei Fa. Blattl und Hinweis für Fußgänger Bahnunterführung Poststraße
15. Vertraulicher Teil
- 15.1. Antrag Darlehensaufnahme Nordtangente Anschluss Wörgl - Ferdinand Raimund-Straße
- 15.2. Antrag Dr. Taxacher Andreas, Reduzierung der Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat vollzählig ist. Als Vertreter für Frau GR DI Müller ist Herr GR Aufschnaiter anwesend, als Vertreter für Herrn GR Pumpfer ist Herr GR Mag. Hager anwesend und als Vertreter für Herrn GR Mag. Atzl ist Frau GR Mey anwesend. Herr GR Aufschnaiter, Herr GR Mag. Hager und Frau GR Mey sind alle angelobt.

#### **Zur Tagesordnung:**

1.)

Herr Wiechenthaler ersucht, den TO-Pkt. 10.1. Antrag KR Josef Höger, Benennung einer Straße nach Hrn. KR Höger (Straßenbezeichnung) abzusetzen. Es haben sich gewisse Umstände ergeben, weshalb dieser TO-Pkt. abgesetzt werden soll.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 10.1. Antrag KR Josef Höger, Benennung einer Straße nach Hrn. KR Höger (Straßenbezeichnung) abzusetzen.

**Abstimmung:**                      **Ja 21**                      **Nein 0**                      **Enthaltung 0**                      **Befangen 0**

2.)

Herr Taxacher ersucht, die TO-Pkt. 7.2. und 7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2) und Antrag Bebauungsplan Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2) abzusetzen. Es fehlen noch einige Unterschriften zur weiteren Bearbeitung.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die TO-Pkt. 7.2. und 7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2) und Antrag Bebauungsplan Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2) abzusetzen.

**Abstimmung:                      Ja 21                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0**

3.)

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Pkt. 9.1. Antrag Energieförderpaket 2012 abzusetzen. Es müssen noch weitere Gespräche geführt werden. Die aktuellen Förderungen laufen erst per 31.03.2012 aus.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 9.1. Antrag Energieförderpaket 2012 abzusetzen.

**Abstimmung:                      Ja 21                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0**

4.)

Herr Wiechenthaler ersucht, den TO-Pkt. 3.2. Antrag FWL, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung auf die Tagesordnung aufzunehmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 3.2. Antrag FWL, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung auf die Tagesordnung aufzunehmen.

**Abstimmung:                      Ja 21                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0**

5.)

Herr Götz ersucht, den TO-Pkt. 1. Antrag Darlehensaufnahme Nordtangente Anschluss Wörgl – Ferdinand Raimund-Straße vom vertraulichen Teil in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Pkt. 1. Antrag Darlehensaufnahme Nordtangente Anschluss Wörgl – Ferdinand Raimund-Straße vom vertraulichen Teil in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

**Abstimmung:                      Ja 7                      Nein 13                      Enthaltung 1                      Befangen 0**

## **2. Protokollgenehmigung**

**Diskussion:**

Auf die Frage von Herrn Götz bezüglich des Antrags Leinenzwang für Hunde, erklärt Herr Steiner, dass der Antrag am Vortag im Session richtig gestellt wurde.

Das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2011 wird einstimmig genehmigt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3. Nominierung von Vertrauenspersonen**

#### **3.1. Antrag Wörgler Grüne, Nominierung Ersatzmitglied Finanzausschuss und Änderung Vertrauensperson im Sozialausschuss**

##### **Sachverhalt:**

Seitens der Wörgler Grünen wird GR Richard Götz als Ersatzmitglied für den Finanzausschuss nominiert. Zudem wird folgende Änderung mitgeteilt: Statt Christine Mey wird Barbara Harb als Vertrauensperson in den Sozialausschuss entsandt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entsendung von GR Richard Götz als Ersatzmitglied des Finanzausschusses und nimmt die Änderung der Vertrauensperson im Sozialausschuss wie folgt zur Kenntnis: Statt Christine Mey wird Barbara Harb als Vertrauensperson in den Sozialausschuss entsandt.

##### **Diskussion:**

Die Vorsitzende lässt über die beiden Beschlussvorschläge separat abstimmen.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt,**

##### **a) die Entsendung von GR Richard Götz als Ersatzmitglied des Finanzausschusses**

**Abstimmung:                      Ja 20                      Nein 0                      Enthaltung 1                      Befangen 0**

##### **b) und nimmt die Änderung der Vertrauensperson im Sozialausschuss wie folgt zur Kenntnis: Statt Christine Mey wird Barbara Harb als Vertrauensperson in den Sozialausschuss entsandt.**

**Abstimmung:                      Ja 21                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0**

**ungeändert beschlossen**

#### **3.2. Antrag FWL, Änderung der Vertrauensperson im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung**

##### **Sachverhalt:**

Seitens der FWL - Freiheitliche Wörgler Liste wird folgende personelle Umbesetzung im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, jeweils die Vertrauensperson betreffend, beantragt:

**Hr. Mag. Dr. Arthur Pohl anstelle von Herrn Gerhard Unterberger, Hr. Unterberger bleibt Ersatzperson.**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der FWL - Freiheitliche Wörgler Liste Herr Dr. Arthur Pohl anstelle von Herrn Gerhard Unterberger als Vertrauensperson in den Verkehrsausschuss entsandt wird.
- b) Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der FWL - Freiheitliche Wörgler Liste Herr Dr. Arthur Pohl anstelle von Herrn Gerhard Unterberger als Vertrauensperson in den Ausschuss für Stadtentwicklung entsandt wird.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende lässt über die beiden Beschlussvorschläge separat abstimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

- c) **Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der FWL - Freiheitliche Wörgler Liste Herr Dr. Arthur Pohl anstelle von Herrn Gerhard Unterberger als Vertrauensperson in den Verkehrsausschuss entsandt wird.**

**Abstimmung:                      Ja 21                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0**

- d) **Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der FWL - Freiheitliche Wörgler Liste Herr Dr. Arthur Pohl anstelle von Herrn Gerhard Unterberger als Vertrauensperson in den Ausschuss für Stadtentwicklung entsandt wird.**

**Abstimmung:                      Ja 21                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0**

**ungeändert beschlossen    Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

**4.    Angelegenheiten des Seniorenheim Wörgl**

**4.1.   Antrag Seniorenheim Wörgl, Heimgebühren 2012**

**Sachverhalt:**

Gemäß dem Schreiben der Tiroler Landesregierung vom 13.10.2011, kann mit einer Festlegung der Tagessätze erst nach Abschluss der Gehaltsverhandlungen gerechnet werden. Darüber hinaus ist jedoch aufgrund der Grenzen des Budgets und weiterer laufender Verhandlungen nicht mit einer Zusage bis Jahresende zu rechnen.

Für einen fristgerechten Aushang und zur Wahrung der Mehrkosten ab 01.01.2012, ersuchen wir um Genehmigung einer vorläufig durchschnittlichen Erhöhung der Heimgebühren um 3,20%.

Wird von der Landesregierung eine geringere Erhöhung genehmigt, werden wir den Differenzbetrag entsprechend rückerstatten. Ein höherer Abschluss erscheint nicht realistisch.

<b>Sätze 2012</b>	<b>Tagsatz netto</b>	<b>Monatstarif netto</b>
<b>Wohnheim</b>	€ 42,80	€ 1.284,00
<b>Erhöhte Betreuung 1</b>	€ 55,60	€ 1.668,00
<b>Erhöhte Betreuung 2</b>	€ 66,90	€ 2.007,00

(Im Wohnheimbereich fällt keine UST an.)

<b>Teilpflege 1</b>	€ 84,30	€ 2.529,00
<b>Teilpflege 2</b>	€ 101,70	€ 3.051,00
<b>Vollpflege</b>	€ 118,00	€ 3.540,00

(Im Pflegebereich fallen 10 % UST an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden.)

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert 7,00 € pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet. Für die Kurzzeit- und Übergangspflege wird ein Zuschlag von 10% verrechnet.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	N

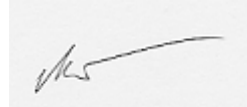
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Gegenüberstellung HG 2011 - 2012  
Tarife 2012

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Heimgebühren 2012 lt. Vorgabe des Seniorenheimes um 3,2 % anzupassen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Heimgebühren 2012 lt. Vorgabe des Seniorenheimes um 3,2 % anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl, Tarife Tagesbetreuung 2012**

**Sachverhalt:**

Die Sätze für die Tagesbetreuung richten sich im Jahr 2011 nach den Vorgaben vom Land Tirol.

Wir empfehlen daher, die derzeit gültigen Tagesbetreuungssätze weiter aufrecht zu erhalten. Erst nach einer Erhöhung der Tagessätze durch die Landesregierung sollte das Seniorenheim die neuen Sätze übernehmen und verrechnen, ohne dass es eines weiteren Beschlusses im Gemeinderat bedarf.

**Derzeitige Sätze:**

Tagessatz € 72,00 netto  
 Halbtagesatz € 41,00 netto

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Soziales

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2012 nach Erhöhung der Tagsätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für die Tagesbetreuung 2012 nach Erhöhung der Tagsätze durch die Landesregierung, ohne dass es eines weiteren Beschlusses durch den Gemeinderat bedarf, anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.3. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2012**

**Sachverhalt:**

Sämtliche Fremdleistungen (Essen und Wäsche) des Seniorenheimes werden analog der Heimgebühren und der darin enthaltenen geänderten Personalkosten für das Jahr 2012 um 3,2 % angehoben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N



<b>Keine</b>	<b>Keine</b>	<b>N</b>
--------------	--------------	----------

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Liste Preisanpassungen 2012

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Essen und Fremdwäsche 2012 lt. Vorgabe vom Seniorenheim um 3,2 % anzupassen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Essen und Fremdwäsche 2012 lt. Vorgabe vom Seniorenheim um 3,2 % anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**

**5.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2012**

**Sachverhalt:**

**1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2012**

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2010 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschluss-fassung der neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich.

VPI 2000 August 2010	121,1
VPI 2000 August 2011	125,2
Veränderung	4,1
Veränderung in %	3,39%

Somit ergeben sich ab 01.04.2012 folgende neuen Gebühren:

€ pro m <sup>3</sup>	derzeit	ab 01.04.2012
Wasserzins netto	1,0842	1,1209
Kanalbenutzungsgebühr netto	1,6752	1,7319

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

**2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung**

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m <sup>2</sup> und Monat	derzeit	ab 01.04.2012
Oberflächenentwässerungsgebühr	4,4002	4,5491

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

**3. Anpassung der Anschlussgebühren**

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	derzeit	ab 01.04.2012
Wasseranschlussgebühr netto	4,2966	4,4421
Kanalanschlussgebühr netto	7,1116	7,3523

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

**4. Antrag**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH wird gebeten, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, mit Wirkung vom 01.04.2012 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,1209
Kanalbenützungsg Gebühr netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,7319
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	Cent pro m <sup>2</sup> / Monat	4,5491
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	4,4421
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	7,3523

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.04.2012 folgende Gebühren festzusetzen:

Wasserzins netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,1209
Kanalbenützungsg Gebühr netto	€ pro m <sup>3</sup>	1,7319
Oberflächenentwässerungsgebühr netto	Cent pro m <sup>2</sup> / Monat	4,5491
Wasseranschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	4,4421
Kanalanschlussgebühr netto	€ pro m <sup>2</sup> BMGL	7,3523

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

**Diskussion:**

Herr Wiechenthaler ist der Meinung, dass die Wörgler Bevölkerung finanziell schon genug belastet wird, deshalb wird seine Liste dem Antrag nicht zustimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.04.2012 folgende Gebühren festzusetzen:

<b>Wasserzins netto</b>	<b>€ pro m<sup>3</sup></b>	<b>1,1209</b>
<b>Kanalbenützungsg Gebühr netto</b>	<b>€ pro m<sup>3</sup></b>	<b>1,7319</b>

<b>Oberflächenentwässerungsgebühr netto</b>	<b>Cent pro m<sup>2</sup> / Monat</b>	<b>4,5491</b>
<b>Wasseranschlussgebühr netto</b>	<b>€ pro m<sup>2</sup> BMGL</b>	<b>4,4421</b>
<b>Kanalanschlussgebühr netto</b>	<b>€ pro m<sup>2</sup> BMGL</b>	<b>7,3523</b>

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

### 6.1. Antrag Genehmigung VA2012 und MFP 2013-2015

#### Sachverhalt:

Der komplette Voranschlag 2012 sowie der MFP 2013-2015 wurde den Fraktionen bereits zugestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2012 sowie für den MFP 2013 – 2015 erfolgt in der GR-Sitzung vom 15.12.2011.

#### Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
<b>Gem. VA2012+MFP2013-2015</b>		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

#### Anlagen:

Keine (VA2012 und MFP 2013-2015 liegen in gebundener Form vor)

#### Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Mussner/7.12.2011

#### Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2012 wurde im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 30.11. – 14.12.2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

#### Diskussion:

Der Obmann des Finanzausschusses präsentiert das Budget für das Jahr 2012. Die Unterlagen dazu befinden sich im Anhang des Protokolls (siehe Anlage zu TOP 6.1.).

Die Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Finanzausschusses, Herrn Dr. Wibmer, bei Frau DI Schatz und Herrn Mussner von der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Wörgl, bei den Fraktionsführern und bei allen anderen, die beim Konsolidierungsbudget mitgearbeitet haben. Die Großprojekte müssen noch ein paar Jahre vor sich hingeschoben werden, außer die Notwendigkeit erfordert es, dann werden selbstverständlich die Mittel bereit gestellt.

Frau Gartelgruber will wissen wo die Haftungen und die ausgelagerten Firmen zu finden sind.

Herr Dr. Wibmer teilt mit, dass die Haftungen in den Unterlagen zu finden sind, jedoch können die ausgelagerten Firmen nicht mit aufgenommen werden.

Herr Götz weist darauf hin, dass in der Vergangenheit zu viel Geld ausgegeben worden sei und daher jetzt notwendige Projekte nicht umgesetzt werden könnten. So würden beispielsweise auch bei der Energieförderung falsche Signale gesetzt.

Dem entgegnet die Vorsitzende, dass seitens der Stadtwerke Wörgl sehr viel für die Energie-maßnahmen getan werde.

Bemängelt wird weiters, dass die „Grünen“ an den Budgetbesprechungen nicht teilgenommen hätten.

Herr Ing. Dander verwehrt sich gegen die dauernde Kritik an der WIG durch Herrn Götz.

Die Vorsitzende lässt über jede einzelne Gruppe separat abstimmen.

### **Beschlussfassung OH Gruppen**

#### ***Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung***

Einnahmen: 393.100      Ausgaben: 3.351.500

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21              Nein 0              Enthaltung 0              Befangen 0**

#### ***Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit***

Einnahmen: 43.100      Ausgaben: 668.500

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21              Nein 0              Enthaltung 0              Befangen 0**

#### ***Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport***

Einnahmen: 1.240.600      Ausgaben: 4.750.800

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21              Nein 0              Enthaltung 0              Befangen 0**

#### ***Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus***

Einnahmen: 303.200      Ausgaben: 1.062.300

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21              Nein 0              Enthaltung 0              Befangen 0**

#### ***Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF***

Einnahmen: 62.400      Ausgaben: 1.630.000

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21              Nein 0              Enthaltung 0              Befangen 0**

**Gruppe 5: Gesundheit**

Einnahmen: 31.400      Ausgaben: 3.209.400

**Abstimmung:      Ja 19      Nein 2      Enthaltung 0      Befangen 0****Gruppe 6: Straße-, Wasserbau, Verkehr**

Einnahmen: 805.000      Ausgaben: 2.702.000

Herr Ing. Dander teilt mit, dass für die Sanierung der Schlaglöcher und Gehsteige € 200.000,00 budgetiert sind. Jedoch kann diese Gruppe keine Straßensanierungen mittragen, dafür reicht das Budget nicht aus. Man benötigt dafür mindestens € 380.000,00 bis € 400.000,00.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass das Straßennetz unbedingt saniert gehört. Wenn das Rechnungsergebnis vorliegt, können zwingend notwendige Maßnahmen sicherlich umgesetzt werden.

Herr Ing. Dander bittet darum, dass diesbezüglich ein separater Beschluss gefasst wird.

Die Vorsitzenden erklärt, dass darüber noch kein Beschluss gefasst werden kann. Es ist sinnvoll, dass dann ein Beschluss gefasst wird, wenn die Sanierung ansteht.

Herr Dr. Wibmer teilt mit, dass in allen Bereichen eingespart werden muss. Jedoch ist eine Änderung des Budgets für 2012 nicht sinnvoll. Wenn Bedarf besteht, wird man sich nicht verschließen, dass man vom Rechnungsergebnis 2011 Geld für dringende Sanierungen verwendet.

Herr Ing. Dander nimmt die Ausführungen von der Vorsitzenden und Herrn Dr. Wibmer zur Kenntnis.

Herr Götz informiert, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird.

**Abstimmung:      Ja 17      Nein 2      Enthaltung 2      Befangen 0****Gruppe 7: Wirtschaftsförderung**

Einnahmen: 343.200      Ausgaben: 1.216.700

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 19      Nein 2      Enthaltung 0      Befangen 0****Gruppe 8: Dienstleistungen**

Einnahmen: 5.953.000      Ausgaben: 7.587.200

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0****Gruppe 9: Finanzwirtschaft**

Einnahmen: 19.823.000      Ausgaben: 2.819.600

Keine Diskussion.

**Abstimmung:      Ja 21      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0****Beschlussfassung Gesamtbudget**

Ordentlicher Haushalt: 28.998.000

**Abstimmung:      Ja 19      Nein 2      Enthaltung 0      Befangen 0**

Außerordentlicher Haushalt: 0

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gesamthaushalt: 28.998.000

**Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Mittelfristplanung 2012-2015 (in 1.000 €)**

Gesamt OH + AOH

<b>VA2012</b>	<b>P2013</b>	<b>P2014</b>	<b>P2015</b>
28.998.000	29.064.000	29.537.000	30.045.000

**Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**ungeändert beschlossen**

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**7.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 613/1 und Gst. 1093/2 (KG Wörgl-Kufstein) Zehenthof**

**Sachverhalt:**

Herr Steiner Johann Eigentümer des Zehenthof Wörgler Boden ersucht um Widmung einer Teilfläche der Grundstücke 613/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet.

Herr Steiner beabsichtigt ein Wohnhaus zu errichten. Laut Örtlichen Raumordnungskonzept ist ein Streifen mit einer Parzellentiefe südlich der bestehenden Wohn- und Geschäftshäuser zur Baulandnutzung vorgesehen. In diesem Bereich könnte die Widmung erfolgen. Die Erschließung der Grundstücke ist über bestehende Straßen gegeben und rechtlich gesichert.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 613/1 und 1093/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch 4 Wochen hindurch vom 16.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücke 613/1 und 1093/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit.a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Herr Dr. Taxacher teilt mit, dass man das ursprünglich im Antrag nicht angeführte Gst. 1093/2 (KG Wörgl-Kufstein) unbedingt aufnehmen soll, weil dieses Grundstück auch davon betroffen ist.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 613/1 und 1093/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch 4 Wochen hindurch vom 16.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 613/1 und 1093/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit.a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)**

**Sachverhalt:**

Der bestehende Hagebau-Markt an der Michael Pacher-Straße soll künftig erweitert werden und ein neues Aussehen bekommen.

Im Zuge dieser Neugestaltung soll eine Erweiterung des Marktes nach Westen hin in das freie Feld erfolgen.

Die bestehenden Räumlichkeiten des ehem. Schuhgeschäftes werden in den Baumarkt integriert. Das Küchenstudio im Obergeschoss bleibt bestehen.

Für die Widmung wesentlich ist, dass die derzeit gewidmete Kundenfläche von 3.105 m<sup>2</sup> erhöht werden soll auf 3.881 m<sup>2</sup>.

Die Zufahrtsregelung zum Baumarkt soll nicht wie bisher ausschließlich über die Michael Pacher-Straße erfolgen sondern künftig die Einfahrt über die Innsbrucker Straße und die Ausfahrt über die Michael Pacher-Straße.

Der Tankstellenbereich bleibt wie bisher von der Fläche des Baumarktes ausgenommen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Neuer Sachverhalt 13ste281111:**

Für die Widmung wurde es als notwendig erachtet zuerst die Verkehrssituation abzuklären. Es wurde mittlerweile ein Straßenprojekt von Büro Dipl. Ing. Köll ausgearbeitet. Eine Zufahrtsgestaltung seitens der Baubezirksamtes Kufstein kann für diese Zufahrt gegeben werden. Die notwendigen Grundvereinbarungen liegen mittlerweile vor.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/29.8.2011

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006 LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.8.2011, GZl. Flwwoe0812 Würth, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 106/1, 106/2 und 106/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 106/2, 106/3 und einer Teilfläche des Grundstückes 106/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet (W) bzw. Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen (Mb) bzw. Sonderfläche Einkaufszentrum in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-6) Betriebstyp B gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3.881 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, vor.

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*



*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**von TO abgesetzt**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7.3. Antrag Bebauungsplan Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)**

**Sachverhalt:**

Der Baumarkt Würth-Hochenburger will den Markt umbauen und vergrößern. Dazu war bereits die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Durch die Erweiterung auf ein zusätzliches Grundstück muss auch der Bebauungsplan erstellt werden. Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes von DI Lotz sind die Vorgaben für die verkehrsmäßige Erschließung sowie die bauliche Entwicklung berücksichtigt. Mit den geplanten Straßenfluchtlinien ist die geforderte Zufahrt von der Innsbrucker Straße sowie der geplante Gehweg zur Georg Opperer-Straße berücksichtigt. Gleichweise wurde auch an der Ostseite des Grundstückes die zukünftig geplante Unterführung Michael Pacher-Straße mit einberechnet.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 106/1, 106/2 und 106/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.4. Antrag Bebauungsplanänderung Ladestraße Strasser II im Bereich Gst. 176/15 (KG Wörgl-Kufstein)**

**Sachverhalt:**

Für das Gst. 176/15 (KG Wörgl-Kufstein) wurde 2007 der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan zur Errichtung der Wohnanlage Alpenländische Heimstätte/Tiroler Friedenswerk gemacht. Nunmehr soll das Gst. 176/15 (KG Wörgl-Kufstein) real geteilt werden und die Grundstücke auf die Alpenländische Heimstätte und das Tiroler Friedenswerk aufgeteilt werden. Für diese Realteilung muss allerdings der Bebauungsplan geändert werden, weil ansonsten die Grundstücksteilung nach der Tiroler Bauordnung nicht genehmigt werden könnte. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen den Bebauungsplan zu ändern und die besondere Bauweise vorzusehen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 176/15 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch 4 Wochen hindurch vom 04.11.2011 bis 02.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Herr Dr. Taxacher teilt mit, dass im Antrag das Gst. auf 176/15 (KG Wörgl-Kufstein) umgeändert werden muss.

Herr Wiechenthaler teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da hier falsch gebaut wurde und es für ihn keinen Grund gibt, den Bebauungsplan zu ändern.

Herr Ing. Dander schließt sich der Meinung von Herrn Wiechenthaler an.

Frau Treichl informiert, dass die zukünftigen Bewohner der beiden Häuser in zehn Jahren die Möglichkeit haben, die Wohnung zu kaufen. Stimmt man einer Änderung des Bebauungsplanes nicht zu, fallen die Kosten auf die Mieter zurück, deshalb sei es wichtig, dem Antrag zuzustimmen, da die Wohnungen ohnedies schon relativ teuer sind.

Herr Egerbacher erklärt, dass eine Parifizierung schon seinerzeit hätte stattfinden können, sich die beiden Bauträger jedoch zu Beginn gegen eine Parifizierung ausgesprochen haben, weil es ein immenser Verwaltungsaufwand gewesen wäre.

Herr Kovacevic wird sich dem Antrag anschließen, man sollte das aber in Zukunft vermeiden.

Generell wird festgehalten, dass die gegenständliche Vorgangsweise (nachträgliche Trennung) einen schlechten Beigeschmack hervorrufe.

Nach kurzer Diskussion der Baudichte und Abstandgröße wurde über den Antrag abgestimmt.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 176/15 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch 4 Wochen hindurch vom 04.11.2011 bis 02.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr**

### **8.1. Antrag Anlegung eines Behindertenparkplatzes in der Augasse 20 a, b, c**

#### **Sachverhalt:**

Ein Bewohner des Wohnblockes Wörgl Augasse 20 a, b, c brachte bei der Stadtpolizei Wörgl das mündl. Ansuchen ein, auf einem der Parkflächen vor dem Wohnblock Augasse 20 a, b, c ein Halten- und Parken verboten (§ 52/13b StVO 1960) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen

Behinderte“ (§ 54/h StVO 1960) verordnen zu lassen. Ein anschl. durchgeführter Lokalaugenschein ergab, dass die erste Stellfläche in der erwähnten Parkreihe sich als die geeignetste erweisen würde. Eine geringfügige Adaptierungsarbeit (Versetzen von ca. 1 lfm. Randleiste und Austausch der vorhandenen Gittersteine durch Asphalt) wäre erforderlich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. 3.000,00		N

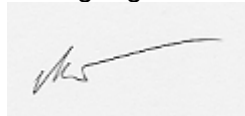
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Lichtbilder

**Stellungnahme FC:**

1/640-400(GWG): für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 26.542,54 zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt auf der in der Beilage ersichtlichen Stellfläche Augasse 20 a, b, c (1 Stellfläche links) ein Halte- und Parkverbot § 52/13b StVO 1960 (mit integriertem Pfeil linksweisend) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ § 54/h StVO 1960 zu verordnen.

**Diskussion:**

Herr Dr. Wibmer erkundigt sich, ob der Weg entlang des Hauses mit einem Fahrverbot versehen ist und wenn man einen Behindertenparkplatz macht, ob dieser von der gesamten Öffentlichkeit verwendet werden kann oder nur von den Hausbesitzern. Wenn es dazu eine Verordnung gibt, kann seiner Meinung nach jeder diesen Parkplatz verwenden.

Herr Mohn ist der Meinung, dass man den Parkplatz nur für die Hauseigentümer macht und nicht für die Öffentlichkeit.

Herr Steiner schlägt vor, den Antrag zurück zu stellen um die Eigentumsverhältnisse abzuklären. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Antrag zurück zu stellen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Antrag, Anlehnung eines Behindertenparkplatzes in der Augasse 20a, b, c in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln, da noch Auskünfte bezüglich des Eigentumsverhältnisses abzuklären sind.**

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.2. Antrag 50 km/h-Beschränkung Brixentaler Straße im Bereich Auffahrt Bodensiedlung bis Waller-Bauer**

**Sachverhalt:**

Beim Stadtteilgespräch am 06.10.2011 wurde die Anregung vorgebracht, die bestehende 70 km/h-Beschränkung auf der Brixentaler Straße im Bereich ETW bis Waller-Bauer auf 50 km/h zu ändern.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-

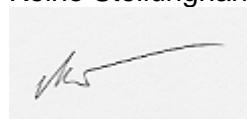
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der bestehenden 70 km/h-Beschränkung auf der Brixentaler Straße im Bereich ETW bis Waller-Bauer auf 50 km/h abzulehnen.

**Diskussion:**

Die Vorsitzende fragt Herrn Steiner, ob es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt.

Herr Steiner informiert, dass sich die Bezirkshauptmannschaft Kufstein gegen eine 50 km/h Beschränkung ausspricht. Eine Begründung dafür ist ihm jedoch nicht bekannt.

Herr Dr. Wibmer erkundigt sich, ob die Auffahrt zum Birkenweg und die beidseitige Bushaltestelle keine Argumentation für die Beschränkung wäre.

Herr Ing. Dander gibt zur Antwort, dass die Straße sehr gut einsehbar ist und deshalb laut Bezirkshauptmannschaft Kufstein keine Beschränkung notwendig sein.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der bestehenden 70 km/h-Beschränkung auf der Brixentaler Straße im Bereich ETW bis Waller-Bauer auf 50 km/h abzulehnen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.3. Antrag Rotlichtblitzampel im Bereich Pfarrkirche/L3/Michael Pacher-Straße**

**Sachverhalt:**

Beim Stadtteilgespräch am 06.10.2011 wurde die Anregung vorgebracht, im Bereich Pfarrkirche, L3, Michael Pacher-Straße eine Rotlichtblitzampel aufzustellen.

Im Bereich Pfarrkirche soll aus der Brixentaler Straße kommend Richtung Innsbruck geblitzt werden, Kreuzung B 171/L3 aus Richtung Wildschönau kommend Richtung Innsbruck, in der Kreuzung B 171/Michael Pacher-Straße aus der Michael Pacher-Straße kommend Richtung Innsbruck geblitzt werden

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 45.000,00	Keine	J, Budget 2012

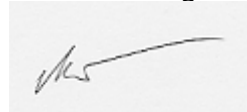
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

Über die Budgetierung allfälliger Mittel wird im Budgetstadtrat entschieden.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufstellung einer Rotlichtblitzampel im Bereich Pfarrkirche, L3, Michael Pacher-Straße abzulehnen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufstellung einer Rotlichtblitzampel im Bereich Pfarrkirche, L3, Michael Pacher-Straße abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**8.4. Antrag 3,5 t-Beschränkung Johann Federer-Straße**

**Sachverhalt:**

Beim Stadtteilgespräch am 06.10.2011 wurde die Anregung vorgebracht, in der Johann Federer-Straße eine 3,5 t-Beschränkung einzuführen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-

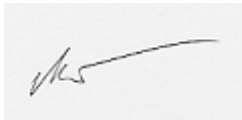
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer 3,5 t-Beschränkung in der Johann Federer-Straße abzulehnen.

**Diskussion:**

Herr Dander informiert darüber, dass der Antrag im Ausschuss mehrfach diskutiert wurde und dieser empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer 3,5 t-Beschränkung in der Johann Federer-Straße abzulehnen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

**8.5. Antrag Möslalmweg Halte- und Parkverbot**

**Sachverhalt (10verk210611):**

Der Möslalmweg im Bereich zwischen der L 3 (Wildschönauer Landesstr.) und dem Absperrschranken wird sehr oft durch, - am Wegrand abgestellte Fahrzeuge so verstellt, dass ein Vorbeifahren mit einem Schwerfahrzeug (LKW, Zugmaschinen für Holzbringung usw.) nur sehr schwer bzw überhaupt unmöglich ist. Dies könnte im Falle eines Feuerwehreinsatzes (Brand, Unfall usw.) schwerwiegende Folgen haben. Aus diesen Gründen hat die Bringungsgemeinschaft im Zuge ihrer Jahreshauptversammlung am 23.05.2011 die nachstehend angeführten Beschlüsse gefasst, die von den jeweils zuständigen Behörden auch verordnet werden sollen. Damit würde sichergestellt, dass die Exekutive bei Übertretungen einschreiten kann:

- a) beidseitiges Halte- und Parkverbot ( gem. StVO § 52/13b Anfang/Ende) mit dem Zusatz „Abschleppzone“ (gem. StVO § 54/j) (beginnend Weg aufwärts ca. 6 m vom Asphalttrand der L 3 entfernt bis zum Schranken) (ca. 100 m) (Verordnungszuständigkeit Gemeinde Wörgl)
- b) Allgemeines Fahrverbot (gem. StVO § 52/1) mit dem Zusatz „Ausgenommen Besucher Gasthof Berghäusl sowie Berechtigte gem. Güter-u. Seilwege-Landesgesetz LGBl. Nr. 40/1970 (gem. § 54 StVO)  
Standort des Verkehrszeichens: Weg aufwärts, ca. 6 m vom Asphalttrand der L 3 entfernt (diese Beschränkung bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)

Die Kammern (Landwirtschafts-, Arbeiter- und Wirtschaftskammer) wurden in Bezug auf ein diesbezüglich beabsichtigtes Halte- und Parkverbot um ihre Stellungnahmen ersucht. Eine Vorab-Verordnungsprüfungs-Anfrage 2002 beim Amt der Tir.Landesreg. hatte ergeben, dass gegen eine Verordnung keine Bedenken bestehen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 1.000,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt (11verk130911):**

Gem. Rücksprache mit Frau Kühholzer sollte vorerst von der Verordnung eines Allgemeinen Fahrverbotes (Punkt b) des vorausgegangenen Antrages) mit dem Zusatz „ausgenommen Besucher Gasthof Berghäusl sowie Berechtigte gem. Güter- und Seilwege-Landesgesetz“ Abstand genommen werden.

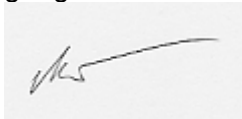
Ungeachtet einer bevorstehenden Verordnung sollte weiterhin nach Ersatzparkflächen für die Besucher der Möslalm gesucht werden.

**Anlagen:**

Lichtbilder

**Stellungnahme FC:**

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag (10verk210611):**

Der Gemeinderat beschließt die nachstehenden Beschränkungen:

- c) beidseitiges Halte- und Parkverbot ( gem. StVO § 52/13b Anfang/Ende) mit dem Zusatz „Abschleppzone“ (gem. StVO § 54/j) (beginnend Weg aufwärts ca. 6 m vom Asphalttrand der L 3 entfernt bis zum Schranken) (ca. 100 m) (Verordnungszuständigkeit Gemeinde Wörgl)
- d) Allgemeines Fahrverbot (gem. StVO § 52/1) mit dem Zusatz „Ausgenommen Besucher Gasthof Berghäusl sowie Berechtigte gem. Güter-u. Seilwege-Landesgesetz LGBl. Nr. 40/1970 (gem. § 54 StVO)  
Standort des Verkehrszeichens: Weg aufwärts, ca. 6 m vom Asphalttrand der L 3 entfernt (diese Beschränkung bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein)

**Beschlussvorschlag (11verk130911):**

Der Gemeinderat beschließt die nachstehenden Beschränkungen: beidseitiges Halte- und Parkverbot gem. StVO § 52/13b Anfang/Ende) mit dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. StVO § 54/j (beginnend Weg aufwärts ca. 6 m vom Asphalttrand der L 3 entfernt bis zum Schranken, ca. 100 m, (Verordnungszuständigkeit Gemeinde Wörgl).

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 15.12.2011:**

Der Gemeinderat beschließt ein beidseitiges Halte- und Parkverbot gem. § 52 Zif. 13b StVO mit dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Abs. 5 lit. j StVO für den Möslalmweg, eingeschränkt auf den Bereich von ca. 6 m ab dem äußern Asphalttrand der L 3 bis zu dem ca. 100m weiter oberhalb angebrachten Schranken.

Die entsprechenden Verkehrszeichen sind auf dem Möslalmweg wie folgt aufzustellen:

In Fahrtrichtung Möslalm ist das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ANFANG“ und der weiteren Zusatztafel „Abschleppzone“ am Beginn des Möslalmweges (ca. 6 m. ab dem äußeren Asphalttrand der L 3) und das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ENDE“ unmittelbar vor dem ca. 100 m weiter oberhalb befindlichen Schranken (jeweils am rechten Fahrbahnrand) aufzustellen.

In Fahrtrichtung L 3 ist das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ANFANG“ und der weiteren Zusatztafel „Abschleppzone“ unmittelbar nach dem ca. 106 m vor dem äußeren Asphalttrand der L 3 befindlichen Schranken des Möslalmweges und das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ENDE“ ca. 100 m unterhalb des Schrankens (jeweils am rechten Fahrbahnrand) aufzustellen.

**Diskussion:**



Herr Huter erkundigt sich, ob es bei diesem Halte- und Parkverbot noch erlaubt ist z.B. Kinder aus dem Auto aussteigen zu lassen und weiters will er wissen, ob es seitens der Stadtgemeinde Pläne gibt, wo man parken kann.

Die Vorsitzende gibt zur Antwort, dass dies sicher kein Problem wäre, aber der Weg war in letzter Zeit so verparkt, dass niemand mehr zugekommen ist.

Zur Parksituation gibt Herr Mohn zur Antwort, dass der Kunstspielplatz verkleinert wird, hier stehen dann noch Parkplätze zur Verfügung. Außerdem kann man beim Lüftner, hinterm Vereinslokal der Schützen und bei den Parkplätzen beim Friedhof parken.

Herr Dr. Wibmer ist auch der Ansicht, dass das Problem so schnell wie möglich bereinigt gehört. Er erkundigt sich, ob es schon Gespräche mit der Alpenländischen bezüglich Parkmöglichkeiten gegeben hat.

Herr Ing. Dander erklärt, dass es Gespräche gegeben hat, jedoch gab es großen Widerstand der Anrainer.

Herr Wiechenthaler erkundigt sich, ob es eine Parkmöglichkeit beim Kraftwerk Müllnertal der Stadtwerke Wörgl gibt.

Herr Ing. Dander gibt zur Antwort, dass es momentan noch keine Parkmöglichkeit gibt, sollte sich jedoch was ändern, werden sich die Stadtwerke mit der Stadtgemeinde in Verbindung setzen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt ein beidseitiges Halte- und Parkverbot gem. § 52 Zif. 13b StVO mit dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Abs. 5 lit. j StVO für den Möslalmweg, eingeschränkt auf den Bereich von ca. 6 m ab dem äußern Asphalttrand der L 3 bis zu dem ca. 100m weiter oberhalb angebrachten Schranken.**

**Die entsprechenden Verkehrszeichen sind auf dem Möslalmweg wie folgt aufzustellen:**  
**In Fahrtrichtung Möslalm ist das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ANFANG“ und der weiteren Zusatztafel „Abschleppzone“ am Beginn des Möslalmweges (ca. 6 m. ab dem äußeren Asphalttrand der L 3) und das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ENDE“ unmittelbar vor dem ca. 100 m weiter oberhalb befindlichen Schranken (jeweils am rechten Fahrbahnrand) aufzustellen.**  
**In Fahrtrichtung L 3 ist das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ANFANG“ und der weiteren Zusatztafel „Abschleppzone“ unmittelbar nach dem ca. 106 m vor dem äußeren Asphalttrand der L 3 befindlichen Schranken des Möslalmweges und das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ENDE“ ca. 100 m unterhalb des Schrankens (jeweils am rechten Fahrbahnrand) aufzustellen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **8.6. Antrag Anpassung der Organmandatsstrafen bei Missachtung der Kurzparkzonen-gebührenverordnung**

##### **Sachverhalt:**

Dzt. wird, sofern in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen ohne gültiges Parkticket geparkt wird, dies mittels Organmandat geahndet.

Während in Wörgl u. Kufstein hierfür nur jeweils € 14,-- bezahlt werden müssen, werden in Landeck € 25,--, in Hall u. Telfs jeweils € 21,--, in Kitzbühel u. Schwaz jeweils € 20,-- eingehoben.

Vorgeschlagen wird die Anhebung dieses Betrages auf € 21,--. Lt. Auskunft der BH Kufstein würde eine derartige Anpassung genehmigt. Die entsprechenden Ermächtigungsurkunden würden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat von der BH Kufstein angepasst werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

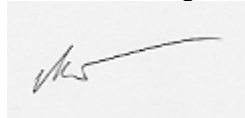
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der mittels Organmandat eingehobenen Strafen für Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen ohne gültiges Parkticket ab 1. Mai 2011 auf € 21,-- anzuheben.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung (07verk150311):**

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, den Antrag Anpassung der Organmandatstrafen bei Missachtung der Kurzparkzonengebührenverordnung zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung (14verk291111):**

1. Der Ausschuss für Verkehr beschließt, den vorgeschlagenen Betrag für Organmandatsstrafen von € 21,-- auf € 20,-- zu reduzieren.
2. Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der mittels Organmandat eingehobenen Strafen für Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen ohne gültiges Parkticket von € 14,00 auf € 20,00 ab 01.01.2012.

**Beschlussvorschlag für GR-Sitzung 15.12.2011:**

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der mittels Organmandat eingehobenen Strafen für Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen ohne gültiges Parkticket von € 14,00 auf € 20,00 ab 01.01.2012. Der endgültige Beschluss bedarf einer Vorordnung der BH Kufstein.

**Diskussion:**

Herr Ing. Dander informiert, dass es seit 1990 keine Erhöhung mehr gegeben hat.

Herr Wiechenthaler kann als Wirtschaftsreferent diesem Antrag nicht zustimmen. In der Bahnhofstraße gibt es generell ein Parkproblem, weshalb sich die Betriebe immer wieder beschweren.

Herr Mohn weist darauf hin, dass es auch in der Innenstadt genügend Gratis-Parkplätze gibt und wenn jemand die Verkehrsregeln nicht beachtet, muss man eine Strafe akzeptieren.

Herr Hager ist der Meinung, wenn sich ein Parker rechtswidrig verhält, die Bestrafung vollkommen in Ordnung ist.

Die Vorsitzende und Herr Götz schließen sich Herrn Mohn an.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der mittels Organmandat eingehobenen Strafen für Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen ohne gültiges Parkticket von € 14,00 auf € 20,00 ab 01.01.2012. Der endgültige Beschluss bedarf einer Vorordnung der BH Kufstein.**

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie**

**9.1. Antrag Energieförderpaket 2012**

**Sachverhalt:**

In Hinblick darauf, dass mit dem für Energiefördermaßnahmen beschlossenen Budget bei Weitem nicht das Auslangen gefunden werden konnte, wurden die Förderrichtlinien einer Überarbeitung unterzogen.

E-Fahrräder/Scooter-Förderung	keine Fördermaßnahmen
Biomasseförderung	keine Fördermaßnahmen
Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
Solarförderung	wurde überarbeitet
Photovoltaikförderung	wurde überarbeitet

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
unbekannt	unbekannt	

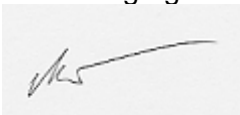
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Neue Versionen der Energieförderungen

**Stellungnahme FC:**

1/520-768(Energieförderungen): Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Budgetstadt- bzw. Budgetgemeinderat beschlossen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass in Zukunft die Förderung für E-Fahrräder/Scooter sowie die Biomasseförderung ersatzlos gestrichen wird.

Die Förderungen für Dämmungsmaßnahmen, Solar- u. Photovoltaikeinrichtungen werden wie in den neuen Förderrichtlinien dargelegt, beschlossen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur**

**10.1. Antrag KR Josef Höger, Benennung einer Straße nach Hrn. KR Höger (Straßenbezeichnung)**

**Sachverhalt:**

Bereits vor Jahren ersuchte Hr. KR Josef Höger den zwischen der Fa. Interchim Austria GmbH und der Ortsstelle des Roten Kreuzes Wörgl gelegenen und bisher unbenannten Weg in „KR Josef Höger-Weg“ zu benennen.

Gewidmet ist der gegenständliche Weg dzt. als öffentliche Verkehrsfläche.

Angeblich wurde Hrn. Höger die oa. Wegbenennung bereits vor Jahren zugesagt, eine offizielle Beschlussfassung erfolgte bis dato nie.

Für den Fall der Neubezeichnung dieses Weges wird empfohlen, die Hausnummernbezeichnung der angrenzenden Gebäude (dzt. Brixentaler Straße ...) nicht zu ändern, da dies mit erheblichen Kosten für die betroffenen Anrainer verbunden ist.

Der Ausschuss wird um Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ersucht. Sofern diese positiv ausfällt, ist von Hrn. Höger die Zustimmung zur Wegbezeichnung einzuholen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
rd. € 250,--	0,--	n

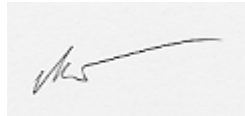
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Orthoplan

**Stellungnahme FC:**

1/612-403(Straßenbezeichnungs- und Hausnummerntafeln): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 580,78 zur Verfügung.



**Beschlussvorschlag zur Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen der Fa. Interchim Austria GmbH und der Ortsstelle des Roten Kreuzes Wörgl befindlichen, dzt. noch unbenannten Weg zwischen der Brixentaler Straße und der Solothurner Straße ab sofort als „KR Josef Höger-Weg“ zu benennen.

Die an den „KR Josef Höger-Weg“ angrenzenden Gebäude behalten ihre bisherigen Hausnummernbezeichnungen (Brixentaler Straße 67/a – Brixentaler Straße 67/c) bei.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen der Fa. Interchim Austria GmbH und der Ortsstelle des Roten Kreuzes Wörgl befindlichen Weg nicht auf KR Josef Höger-Weg zu benennen. Dies deshalb, da es einen Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.1990 gibt, wo einstimmig beschlossen wurde, den genannten Weg in Suwa-Straße zu benennen. Suwa-Straße deshalb, da es mit der japanischen Stadt Suwa eine Partnerschaft gegeben hat.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 11. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

### 11.1. Antrag Wörgler Grüne, Weiterführung Langlaufloipe Bereich "Winkl"

**Sachverhalt aktuell:**

Nach einigen Gesprächen mit den Zuständigen des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve gibt der Sportausschuss nachfolgende Empfehlung an den Stadtrat ab.

Der Sportausschuss spricht sich aus Kostengründen und aus organisatorischen Gründen (täglich Transport des Präpariergerätes über die Straße, usw.) gegen die Wiederaufnahme des Betriebs der Loipe „Winkl“ aus. Jedoch soll die bestehende Loipe noch weiter ausgebaut werden und künftig wieder über die Aubachbrücke bis zum Stangl-Bauern gehen.

Vbgm. Taxacher ist diesbezüglich bereits mit dem Tourismusverband in Kontakt.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.02.2011 stellen die Wörgler Grünen nachfolgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen,

2012 bei entsprechender Schneelage eine Langlaufloipe zu ziehen, die nicht nur den südwestlichen Teil (Nachtlanglaufloipe), sondern auch den südöstlichen Teil der Stadtgemeinde Wörgl einschließt.

Begründung:

Speziell der südöstlichen Teil der ehemals 10 km Langlaufloipe bietet für viele WörglerInnen ein Sporterlebnis ohne größeren Aufwand mit Auto oder Bus.

Direkt vor der Haustür, zu Fuß leicht erreichbar bietet dieser Teil der Loipe eine herrliche Möglichkeit der sportlichen Betätigung für „Jung und Alt“.

Weiters ist nicht einzusehen, dass Langlaufloipen nur dann errichtet werden, wenn der Tourismusverband es als lohnend erachtet und sich daraus eine, für touristische Wertschöpfung ergibt.“

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
nicht bekannt	nicht bekannt	N

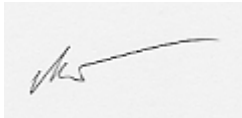
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Schreiben vom 24.02.2011

**Stellungnahme FC:**

Derzeit keine Stellungnahme FC möglich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, aufgrund des enormen Kosten- und Arbeitsaufwandes die Langlaufloipe „Winkl“ künftig nicht mehr in Betrieb zu nehmen.

**Diskussion:**

Herr Götz erwähnt, dass er es nicht anders erwartet hat, als dass der Antrag aus Kostengründen abgelehnt wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des enormen Kosten- und Arbeitsaufwandes die Langlaufloipe „Winkl“ künftig nicht mehr in Betrieb zu nehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren**

**12.1. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, erste Anlaufstelle und Einstellung EhrenamtskoordinatorIn**

**Sachverhalt:**

Lt. Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim soll im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Zukunft der Pflege und Betreuung eine Ausweitung der Informationen und Hilfestellen für hilfeschuchende Angehörige sowie Bündelung und Ausweitung der vorhandenen Ressourcen der Ehrenamtlichen der Stadtgemeinde Wörgl erfolgen. Mit der Summe der begleitenden Maßnahmen kann der dzt. budgetär nicht finanzierbare Zubau des Seniorenheimes verschoben werden.

Die Koordination der möglichen Pflegedienste zur Unterstützung der Angehörigen muss nicht unbedingt durch eine unabhängige „Gemeindegewerke“ erfolgen. Diese Dienstleistung kann auch durch den GSS und die Seniorenheimleitung erfolgen, es sind jedoch die zeitlichen und

finanziellen Ressourcen zu schaffen, da es unter derzeitigen Rahmenbedingungen nicht durchführbar ist.

Von Seiten GGS + SWH wurde ein Konzept ausgearbeitet (siehe Beilage) Anlaufstelle Pflegeunterstützung: GGS + SWH + Bürgerservice, Ausarbeitung der finanziellen und personellen Erfordernisse.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.700,00 mtl.	€ 20.400,00	N

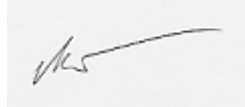
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Sitzungsprotokoll 4. Steuerungsgruppensitzung  
 Konzept erste Anlaufstelle  
 Stellenbeschreibung Ehrenamtskoordinatorin

**Stellungnahme FC:**

Für das Budget 2012 wurden Adaptierungsarbeiten in Höhe von € 50.000,-- als einmaliger Budgetwunsch beantragt.



**Beschlussvorschlag:**

Ausgehend von dem vorliegenden Konzept und der langfristigen Implementierung einer Freiwilligenkoordination ist es notwendig, personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung eines 50%-igen Arbeitsplatzes EhrenamtskoordinatorIn und MitarbeiterIn des Sozialsprengels mit dem Aufgabengebiet der beiliegenden Stellenbeschreibung. Als Arbeitsbeginn wird der 1.3.2012 vorgesehen. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. € 1.700,-.

**Diskussion:**

Frau Treichl bedankt sich bei allen Beteiligten, für die Zusammenarbeit bei dem Projekt. Ehrenamtliche Mitarbeiter für diesen Bereich sind unbedingt notwendig. Der/die Ehrenamtskoordinator/in soll ein Netzwerk von ehrenamtlichen Mitarbeitern aufbauen, bei der Betreuung mithelfen und die Einteilungen vornehmen. Außerdem soll diese/r für Auskünfte der Angehörigen verfügbar sein.

Auch die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung dieser tollen Ideen.

Herr Puchleitner erkundigt sich, ob diese/r Ehrenamtskoordinator/in auch nach dem Ausbau des Seniorenheimes noch bestehen bleibt. Außerdem will er wissen, ob für den Jugendbereich ein/e separate/r Ehrenamtskoordinator/in angedacht ist.

Frau Treichl verneint dies, und gibt zur Antwort, dass diese/r Ehrenamtskoordinator/in beide Bereiche abdecken soll.

Herr Kovacevic erkundigt sich, ob man mit dem LA21-Beauftragten, Herrn Warbanoff diesbezüglich schon Kontakt aufgenommen hat.

Frau Treichl teilt mit, dass die Gespräche mit Herrn Warbanoff noch geführt werden.

Die Vorsitzenden informiert, dass es sich bei der Steuerungsgruppe lediglich um das Seniorenheim gehandelt hat. Es haben sich durch die Gespräche aber viele andere Ideen ergeben und sie ist davon überzeugt, dass man Herrn Warbanoff bestimmt einbinden wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Ausgehend von dem vorliegenden Konzept und der langfristigen Implementierung einer Freiwilligenkoordination ist es notwendig, personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeinderat beschließt, die Finanzierung eines 50%-igen Arbeitsplatzes EhrenamtskoordinatorIn und MitarbeiterIn des Sozialsprengels mit dem Aufgabengebiet der beiliegenden Stellungsbeschreibung. Als Arbeitsbeginn wird der 1.3.2012 vorgesehen. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. € 1.700,-.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.2. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, weitere Vorgehensweise Zubau**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der derzeitigen Budgetsituation wird es als unrealistisch angesehen, den Zubau des Seniorenwohnheimes vor 2016 zu beginnen. Darüber hinaus sind für ein sinnvolles Gesamtkonzept gewisse Begleitmaßnahmen (1. Anlaufstelle, Betreutes Wohnen, Personalpool, Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege) unumgänglich. Damit soll erreicht werden, dass gemäß der demographische Entwicklung des Landes zumindest in 10 Jahren ein ausreichendes Gesamtangebot zur Verfügung steht.

Mit der Verschiebung des Zubaus müssen daher begleitende Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden. Damit gemeint sind die 1. Anlaufstelle, FreiwilligenkoordinatorIn, Betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N


*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Sitzungsprotokoll 4. Steuerungsgruppensitzung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag zur Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, mit der Planungsphase für den Zubau des Seniorenheimes frühestens 2015 zu beginnen, jedoch zumindest so rechtzeitig dass ein Bezug mit 2017 / 2018 erfolgen kann.

**Beschlussvorschlag bei Sitzung:**



Der Gemeinderat beschließt, mit der Planungsphase für den Zubau des Seniorenheimes nach Maßgabe der demographischen Entwicklung rechtzeitig zu beginnen.

**Diskussion:**

Herr Mohn möchte, dass mit dem Ausbau des Seniorenheimes sobald als möglich begonnen wird und die/der EhrenamtskoordinatorIn auch nach dem Ausbau bestehen bleibt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, mit der Planungsphase für den Zubau des Seniorenheimes nach Maßgabe der demographischen Entwicklung rechtzeitig zu beginnen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.3. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, Errichtung einer Tagesbetreuung im Seniorenheim**

**Sachverhalt:**

Eine Tagesbetreuung in komplett losgelöster Form der Organisation des Seniorenheimes ist nicht sinnvoll und mit immensen Investitionskosten verbunden.

Auch hier gibt es die Überlegung kurzfristig ein Zusatzangebot zu schaffen, mit geringen Investitionskosten und unter Berücksichtigung einer geringen jährlichen Zusatzbelastung.

**Maßnahmen:**

- Ausbau der bestehenden Wohnstube – räumliche Erweiterung und Unterstützung mittels einer Teilzeitkraft – Heimhilfe.
  - Dafür Verlegung des Friseurs auf eine Station und Auflassung eines Pflegebades (damit Reduktion von laufenden Wartungskosten – vier Pflegebäder werden nach dem heutigen Standard nicht mehr benötigt)
  - Ausbau einer weiteren offenen Wohnstube auf der Station 2 mit Betreuung durch das bestehende Personal der Station.
  - Einbindung vom Betreuten Wohnen und von Beziehen von Essen auf Rädern in Veranstaltungen und Ausflüge des Seniorenheimes.
- Kurzfristig können bis zu 5 Tagesbetreuungsplätze angeboten werden.
- Weitere Entlastung für pflegende Angehörige und ein weiteres Alternativangebot

**Zusammenfassung:**

- Umbau und Ausbau im bestehenden Haus / Investition ca. € 30.000,00
- Intensive Bewerbung von Tagesbetreuung im Seniorenheim
- Vernetzung mit Sozialsprengel hinsichtlich Veranstaltungen und Ausflüge
- Erhöhung des Personalschlüssels um 50% Teilzeitkraft nach Bedarf, Mehrkosten ca. € 1.200,00 / Monat
- Mehreinnahmen (exklusive Verpflegungsanteile) durch Tagesbetreuung bei einer Auslastung von  
30% = € 10.000 / 50% = € 17.000 / 70% = € 23.500
- Weitere Verwendung dieser Struktur auch nach einem Zubau

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 40.000,00	N	N

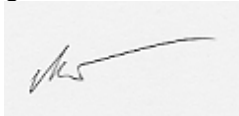
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Sitzungsprotokoll 4. Steuerungsgruppensitzung

**Stellungnahme FC:**

Für das Budget 2012 wurden Adaptierungsarbeiten in Höhe von € 50.000,-- als einmaliger Budgetwunsch beantragt.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Wohnstube und der Wohnbereiche im bestehenden Seniorenwohnheim dahingehend, dass zusätzliche Tagesbetreuungsplätze für Externe zur Verfügung gestellt werden können. Die Investitionskosten betragen € 40.000,- exkl. USt. Die zusätzliche Anstellung einer Heimhilfe (50%, monatliche Kosten ca. € 1.400,-) erfolgt nach Auslastung und Bedarf oder wird durch den Personalpool mit dem Sozialsprengel abgedeckt. Die Verrechnung erfolgt gemäß den Richtlinien des Landes Tirol mit 100% bei Förderbarkeit bzw. mit 50% ohne Landesförderung.

**Diskussion:**

Herr Götz erkundigt sich, ob man das benötigte Geld aus dem Haushaltsüberschuss aus 2011 verwenden wird.

Frau Treichl gibt zur Antwort, dass € 50.000,00 budgetiert sind und viel mehr wird man nicht benötigen. Die Entschädigung für das Gehalt wird vom Land Tirol refinanziert.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der Wohnstube und der Wohnbereiche im bestehenden Seniorenwohnheim dahingehend, dass zusätzliche Tagesbetreuungsplätze für Externe zur Verfügung gestellt werden können. Die Investitionskosten betragen € 40.000,- exkl. USt. Die zusätzliche Anstellung einer Heimhilfe (50%, monatliche Kosten ca. € 1.400,-) erfolgt nach Auslastung und Bedarf oder wird durch den Personalpool mit dem Sozialsprengel abgedeckt. Die Verrechnung erfolgt gemäß den Richtlinien des Landes Tirol mit 100% bei Förderbarkeit bzw. mit 50% ohne Landesförderung.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.4. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, zur Verfügungstellung von Kurzzeit- und Übergangspflege**

**Sachverhalt:**

Mit dem Angebot der Kurzzeit- und Übergangspflege könnte im Seniorenheim bereits kurzfristig begonnen werden.

Die bereits vier adaptierten Einzelzimmer (123/223/323/423 – verteilt auf alle 4 Stationen) wurden für Notfälle zu Doppelzimmer umgebaut. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre hat gezeigt, dass eine Dauerbelegung dieser Zimmer kaum möglich ist. Von den theoretisch 124 Bewohnerplätzen sind derzeit maximal 122 belegbar. Zwei der adaptierten Doppelzimmer können nicht doppelt vergeben werden. Bei einem Zimmer hatten wir eine entsprechende Fluktuation, sodass eine Auslastung von 121,5 gegeben war.

Daher sollten wir sofort, bzw. nach laufender Möglichkeit damit beginnen, zwei dieser Doppelzimmer rein für die Kurzzeit- und Übergangspflege vorzusehen. Eventuell müsste dazu eine Bewohnerin intern verlegt werden.

Die Kapazität des Hauses liegt dann bei

- 120 Dauerplätzen für Wörgler und
- 4 Kurzzeit- und Übergangspflegeplätzen für die Bevölkerung des Tiroler Unterlandes,

wobei selbstverständlich Wörgler bevorzugt einen Platz finden. Mit der Übergangspflege ermöglichen wir ebenfalls wieder eine zeitweise Entlastung von pflegenden Angehörigen zu Hause, sodass langfristig diese auch weiterhin möglich ist.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

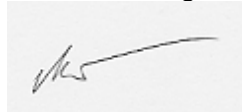
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Sitzungsprotokoll 4. Steuerungsgruppensitzung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, sofort nach Verfügbarkeit 2 der nachträglich adaptierten Doppelzimmer ausschließlich für die Kurzzeit- und Übergangspflege zur Verfügung zu stellen. Das Angebot gilt auch für Nichtgemeindegänger. Gemäß den Richtlinien des Landes Tirol wird ein 10%-iger Aufschlag verrechnet. Es entstehen keine direkten Mehrkosten.

**Diskussion:**

Frau Treichl teilt mit, dass die Beschlussfassung dieses Antrages sehr wichtig ist. Damit erleichtert man den Angehörigen die Betreuung von älteren Menschen sehr z.B. wenn ältere Menschen zu früh aus den Spitälern entlassen werden oder die Angehörigen Urlaub machen wollen, kann man sie für diese kurze Zeit im Seniorenheim unterbringen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, sofort nach Verfügbarkeit 2 der nachträglich adaptierten Doppelzimmer ausschließlich für die Kurzzeit- und Übergangspflege zur Verfügung zu stellen. Das Angebot gilt auch für Nichtgemeindegänger. Gemäß den Richtlinien des Landes Tirol wird ein 10%-iger Aufschlag verrechnet. Es entstehen keine direkten Mehrkosten.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.5. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, langfristige Umstrukturierung der betreubaren Wohnungen in Betreutes Wohnen**

**Sachverhalt:**

Das betreubare Wohnen vom Sozialsprengel sollte langfristig in den Nachtbetreuungsablauf des Seniorenheimes integriert werden. Damit können auch Personen mit einer entsprechenden Pflegestufe dort aufgenommen und betreut werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Umprogrammierung des Alarmsystems und die Notwendigkeit eines 4. Nachtdienstes aufgrund der Belegung des Seniorenheimes.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.000,00	N	N

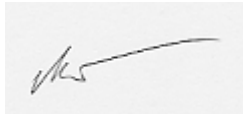
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Sitzungsprotokoll 4. Steuerungsgruppensitzung  
Betreutes Wohnen Ist-Stand

**Stellungnahme FC:**

1/8594-728(Entgelte für sonstige Leistungen): Die beantragten Mittel können aus dem laufenden Bereich bedeckt werden.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt eine langfristige Umstrukturierung der derzeitigen betreubaren Wohnungen in ein betreutes Wohnen durch die Inanspruchnahme des 4. Nachtdienstes und die Schaffung der technischen Voraussetzungen (Nachtglocke) mit Gesamtkosten von € 1.000,00.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt eine langfristige Umstrukturierung der derzeitigen betreubaren Wohnungen in ein betreutes Wohnen durch die Inanspruchnahme des 4. Nachtdienstes und die Schaffung der technischen Voraussetzungen (Nachtglocke) mit Gesamtkosten von € 1.000,00.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12.6. Antrag Steuerungsgruppe Erweiterung Seniorenheim, Personalpool mit Sozialsprengel**

**Sachverhalt:**

Sowohl der Sozialsprengel als auch das Seniorenheim benötigen zur Spitzenabdeckung Pflegepersonal. Eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen bietet sich an.

Wünschenswert wäre ein flexibler Personalpool mit dem Seniorenwohnheim, um Auslastungsschwankungen besser aussteuern zu können.

Von Seiten GGS + SWH wurde das Modell Personalpool SWH/GSS ausgearbeitet (siehe Beilage)

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

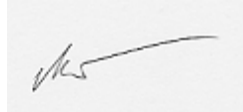
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Sitzungsprotokoll 4. Steuerungsgruppensitzung  
 Personalpool SWH - GSS

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Austausch des Pflege- und Betreuungspersonales zwischen dem Sozialsprengel und dem Seniorenwohnheim Wörgl zum durchschnittlichen Jahresbruttostundensatz beider Einrichtungen. Allenfalls für die Stadtgemeinde entstehenden Kosten werden über dem Pflegeschlüssel abgedeckt.

**Diskussion:**

Frau Treichl ist nicht überzeugt davon, ob dieser Antrag greifen wird, aber wenn mal die Möglichkeit besteht, dann sollte der Beschluss gefasst sein.

Die Vorsitzende findet, dass es eine tolle Idee ist, weil man damit auf viel Personal zugreifen kann.

Herr Wieser schließt sich den Worten von Frau Treichl an und bedankt sich auch nochmals bei allen Beteiligten.

Herr Götz wird dem Antrag zustimmen, hält es aber für sehr problematisch wegen dem Personalmangel.

Frau Treichl teilt mit, dass das Konzept für die Zukunft bestimmt ist und hofft, dass das Problem mit dem Personalmangel irgendwann ein Ende hat.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den Austausch des Pflege- und Betreuungspersonales zwischen dem Sozialsprengel und dem Seniorenwohnheim Wörgl zum durchschnittlichen Jahresbruttostundensatz beider Einrichtungen. Allenfalls für die Stadtgemeinde entstehenden Kosten werden über dem Pflegeschlüssel abgedeckt.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **13. Berichte aus den Ausschüssen**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass es bei dieser Sitzung keine Berichte geben wird, erst wieder bei der nächsten Sitzung. Hier wird über das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ informiert.

### **14. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **14.1. Anfrage Herr GR Wiechenthaler, Klage Wave**

##### **Diskussion:**

Herr Wiechenthaler bezieht sich auf die Urteilsveröffentlichung der Tiroler Tageszeitung vom 14.12.2011.

Herr Jennewein erklärt das Zustandekommen des gegenständlichen Verfahrens. Demnach sei das Urteil auf eine irreführende Werbemaßnahme zurück zu führen.

#### **14.2. Anfrage Frau Vzbgm. Treichl, Gehsteig Raika Wörgl**

##### **Diskussion:**

Herr Misslinger von der Raika Wörgl hat Frau Treichl auf den desolaten Zustand des Gehsteiges bei der Raika Wörgl (Raiffeisenplatz) angesprochen. Seit 2008 wurde Herrn Misslinger versprochen, dass der Gehsteig saniert wird, jedoch ist bis dato noch nichts passiert. Zwei ältere Damen sind deswegen schon hingefallen.

Herr Ing. Dander wird sich um das Problem so rasch wie möglich kümmern.

#### **14.3. Anfrage Herr GR Dander, WIG-Abschlussbericht**

##### **Diskussion:**

Herr Ing. Dander möchte bei der nächsten GR-Sitzung gerne den Abschlussbericht der WIG-Prüfung im öffentlichen Teil vortragen.

#### **14.4. Bericht Herr GR Mohn, Sitzbank bei Fa. Blattl und Hinweis für Fußgänger Bahnunterführung Poststraße**

##### **Diskussion:**

Herr Mohn bedankt sich für die Sitzbank in der Nähe der Fa. Blattl.

Außerdem regt er an, dass nach der Bahnunterführung Poststraße unbedingt ein Hinweisschild „Achtung Fußgänger“ aufgestellt gehört. Wenn man aus dem Tunnel fährt, kommt es oft zu gefährlichen Situationen, wenn die Fußgänger die Straße überqueren.

Das Bauamt arbeitet hier mit der Bezirkshauptmannschaft zusammen und Herr Dr. Egerbacher ist guter Dinge, dass ein Provisorium so schnell wie möglich aufgestellt wird.

#### **15. Vertraulicher Teil**

#### **15.1. Antrag Darlehensaufnahme Nordtangente Anschluss Wörgl - Ferdinand Raimund-Straße**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt zur Tilgung der derzeit offenen Posten per 18.10.2011 und zur Liquiditätszufuhr für den Ausbau der Nordtangente bis Wörgl Mitte im Jahr 2012 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € 2,6 MIO nach vorangehender Ausschreibung (+ Abruf in 2 Tranchen).

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des von der Gesellschaft aufzunehmenden Kredites die Haftungsübernahme durch die Gesellschafterin (Stadtgemeinde Wörgl) für das Darlehen bei der HYPO TIROL zu folgenden Konditionen:

- 6-Mon Euribor mit Aufschlag 0,780% Punkte = 2,533% auf Basis 30.9.2011
- Abruf 1. Tranche 1.600.000€ per 15.12.2011
- Abruf 2. Tranche 1.000.000€ per 15.11.2012 (vorauss.)
- Laufzeit 25 Jahre (50 Raten) bis 31.12.2036
- Dzt. Gesamtrückzahlung 3.512.000,29€

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

#### **15.2. Antrag Dr. Taxacher Andreas, Reduzierung der Aufwandsentschädigung**

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Reduktion der Aufwandsentschädigung für den 2. Vizebürgermeister ab 1.1.2012 auf 20% des Ausgangsbetrages.

geändert beschlossen

Ja 9 Nein 9 Enthaltung 2 Befangen 1

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: